„Jetzt schon schriftlich Einspruch einlegen“

Rechtsanwältin Anke Jagau über die aktuelle Gesetzeslage – Wie sich Paare jetzt verhalten sollten

Lohnt es inzwischen aus steuerlicher Sicht, sich zu verpartnern?
ANKE JAGAU: Steuerlich gibt es jetzt diverse Vorteile und noch einige, die wir erwarten.

Welche sind das jetzt schon?
JAGAU: Etwa im Erbschafts- und Schenkungsteuerrecht, im Grunderwerbsteuerrecht und in Ansätzen auch bei der Einkommenssteuer. Ungeklärt ist immer noch die Frage des Splittings, also der gemeinsamen Veranlagung. Da entscheidet in Kürze das Bundesverfassungsgericht. Ich rechne mit einem Urteil spätestens in einem Jahr. Bei einer positiven Entscheidung wären Lebenspartner gegenüber Verheirateten steuerlich voll gleichgestellt. Zivilrechtlich, zum Beispiel bei der Unterhaltspflicht und dem Auskunftsrecht, sind sie das ja schon.

Wie sollten sich Paare bei der unsicheren Rechtslage verhalten?
JAGAU: In der aktuellen Situation der rechtlichen Ungewissheit zum Splitting sollten verpartnerte Paare darauf achten, dass die Einkommenssteuer-Bescheide offen bleiben. Das heißt, sie sollten dagegen schriftlich Einspruch einlegen und Zusammenveranlagung beantragen. Das Finanzamt wird die Verfahren ruhend stellen. Dann passiert nichts mehr, bis das Bundesverfassungsgericht entschieden hat. Dazu wurden alle Finanzämter von der Oberfinanzdirektion angewiesen.

Erhalten betroffene Paare dann ihre zu viel gezahlten Steuern zurück?
JAGAU: Entscheidet das Bundesverfassungsgericht für die Anwendbarkeit des Splittingtarifs auf Lebenspartner, ja. Verpartnerte können bislang ja nicht dieselben günstigen Steuerklassen eintragen lassen wie Ehegatten. Auch das kann man inzwischen beantragen und es wird vorläufig vom Finanzamt gewährt. Das haben wir schon für Kunden realisiert.

Das klingt immer noch nach Kampf.
JAGAU: Man muss nur wissen, was man tun muss. Automatisch passiert nichts, weil es bisher kein Gesetz dazu gibt. Und an die Gesetze hat sich das Finanzamt zu halten.

Beim Erbschaftsrecht hat es neun Jahre gedauert und eines Rüffels des Bundesverfassungsgerichts bedurft bis zur Gleichstellung. Wie hat sich das für Paare praktisch ausgewirkt?
JAGAU: Gehen wir von einem Vermögen von einer Million Euro aus, das ein Partner dem anderen hinterlässt, so mussten Lebenspartner nach der neun Jahre lang geltenden Gesetzeslage rund 232 000 Euro mehr Erbschaftsteuer zahlen als Ehepaare.

Ist die Institution Ehe überholt?
JAGAU: Nein. Finanziell füreinander einzustehen ist in beiden Modellen ein ganz wichtiger Aspekt. Doch das aktuelle Ehegattensplitting fördert die klassische Einverdiener-Ehe. Das ist die grundsätzliche politische Frage: Wollen wir dieses Modell, das Paare begünstigt, in denen ein Partner die Hausarbeit macht und der andere das Geld verdient? Begünstigt wird diese Rollenteilung, nicht Familie.

Spricht etwas gegen Verpartnern?
JAGAU: (lacht) Ja, eine Scheidung kostet halt auch Geld – wie bei Eheleuten. Aber steuerlich spricht nichts dagegen. Und die Romantik sollte man auch nicht vergessen.

Das Gespräch führte Anja Katzmarzik

Zur Person

Anke Jagau
BILD: FRANZ SCHWARZ

Anke Jagau (39) ist Rechtsanwältin und Steuerberaterin (Spezialgebiet Steuerkonfliktfälle) und Partnerin bei der Rinke Treuhand GmbH. Sie ist zudem Mitglied bei dem Wirtschaftsweiber e. V., einem Netzwerk lesbischer Fach- und Führungskräfte. *(kaz)*

Homo-Paare zahlen 3100 Euro mehr Steuern

2290 Homo-Paare haben sich in Köln getraut, seit das Bundesgesetz über die Eingetragene Lebenspartnerschaft 2001 in Kraft trat. Waren es im ersten Jahr 127 Paare, stieg die Zahl seit 2007 kontinuierlich an – wie auch die Zahl der Rechte in Angleichung zur Ehe. 2011 gab es 292 Homo-Paare und 5381 heterosexuelle Paare, die sich trauten. Doch noch immer sind Verpartnerte teilweise benachteiligt.

Im Zivilrecht gibt es Unterschiede bei der Aufhebung der Lebenspartnerschaft und Zwangsvollstreckung. Stiefkindadoptionen eines adoptierten Kindes und gemeinschaftliche Adoption gibt es nicht.

In der Sozialversicherung ist bei den Hinterbliebenenrenten der berufsständischen Versorgungswerke der freien Berufe die Lage uneinheitlich. Im Einkommenssteuerrecht gibt es kein Splitting. Bei zwei angenommenen Einkommen von 80 000 und 15 000 jährlich zahlt das gleichgeschlechtliche Paar 3100 Euro mehr (Quelle: Rinke Treuhand GmbH). Auch für Beamte, Richter und Soldaten ist das Bild je nach Bundesland uneinheitlich.

Die Ehe wird besonders geschützt, weil sie typischerweise zur Familiengründung führe. Diese Annahme wies das Bundesverfassungsgericht 2010 zurück. Die Vermutung reiche nicht aus, um viele kinderlose Ehen gegenüber kinderlosen Lebenspartnern zu bevorzugen.

Statt des Stammbuchs gibt es ein Buch der Lebenspartnerschaft.

Noch müssen Verpartnerte ihrem Recht mit Anträgen bei Zusatzversorgungskassen oder Finanzämtern nachhelfen. Mustertexte hat der Lesben- und Schwulenverband Deutschland. *(kaz)*
www.lsvd.de